



An den Grossen Rat

22.5346.02

ED/P225346

Basel, 28. September 2022

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2022

## **Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Jessica Brandenburger dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Eine ganzheitliche Sexualaufklärung bildet die Basis für die Förderung der sexuellen Gesundheit. Ganzheitlich meint alters- und entwicklungsgerecht und auf den sexuellen Rechten beruhend. Eine solche Sexualaufklärung in der Schule beschränkt sich nicht nur auf die Vermittlung von Informationen über die Fortpflanzung. Sie fördert auch eine kritische Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen, klärt über unterschiedliche sexuelle Orientierungen und Identitäten auf und zeigt vielfältige Beziehungsformen auf. Sie leistet zudem einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von sexuell übertragbaren Infektionen, ungewollten Schwangerschaften und sexualisierter Gewalt. Es ist hinlänglich erwiesen, dass Kinder und Jugendliche, welche seit der frühen Kindheit Zugang zu ganzheitlicher Sexualaufklärung haben, besser vor sexuellen Übergriffen geschützt sind: Sie wissen Bescheid über ihren eigenen Körper und können die einzelnen Körperteile, auch die Sexualorgane, benennen. Sie diskutieren informiert über Beziehungen und Grenzen und sie wissen, wo sie Informationen über Liebe, Sex und Verhütung etc. erhalten.

Im Kanton Basel-Stadt bildet die Grundlage für die schulische Sexualaufklärung der Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit», der zuletzt 2011 überarbeitet wurde. Er ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen Standards der ganzheitlichen Sexualaufklärung, welche auf nationaler Ebene im Expertenbericht Sexualaufklärung (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/gesundheitsfoerderung-und-praevention/praevention-fuer-kinder-und-jugendliche/sexualaufklaerung.html>) vom Bundesrat verabschiedet wurden. Davon betroffen ist u.a. der Bereich Unterstützungsangebot für Lehrpersonen (Qualitätssicherung) sowie die vorhin genannten Themen (inhaltliche Standards).

Der Leitfaden von 2011 regelt die Zuständigkeiten wie folgt: «Es ist Aufgabe der Schule, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nach Sexualaufklärung Rechnung zu tragen» (S.3). Ein Artikel von bajour vom Februar 2022 stellt diesbezüglich jedoch fest: «Die Basler Schulen hinken mit der Sexualekunde hinterher. Was ist da los?» (<https://bajour.ch/a/PjS0eEWj3BJTTN8S/die-sexualekunde-an-basler-schulen-hinkt-zehn-jahre-hinterher>). Laut Recherchen von bajour ist die Mehrheit der Schüler\*innen der Ansicht, dass die Sexualaufklärung in der Schule zu kurz kommt und sich eher auf körperliche und biologische Aspekte bezieht. Es besteht darum ein dringender Handlungsbedarf.

Dies lässt sich auch aus der im Expertenbericht Sexualaufklärung aufgeführten Empfehlung ableiten: «Die Ausbildung im Bereich der wissenschaftlichen Grundlagen zur SA und auch zum Umgang mit grenzverletzenden, diskriminierenden oder mobbenden Verhaltensweisen im Bereich der sexuellen Integrität und Identität sollte für alle Lehrpersonen im Rahmen ihrer Grundausbildung obligatorisch sein. Weiterführende Inhalte sollten als Zusatzmodule gewählt und anerkannt werden können. Die

Umsetzung der SA in den verschiedenen Stufen bedingt einerseits eine Grundbefähigung aller Stufenlehrkräfte zur Vermittlung grundlegender Inhalte zur SA und andererseits die Möglichkeit, externe Experten beiziehen zu können» (S.106).

Deshalb bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wann ist die Aktualisierung, Veröffentlichung und Einführung des aktualisierten Leitfadens für eine ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?
2. Wie werden Lehrpersonen in der Vermittlung der schulischen Sexualaufklärung grundlegend unterstützt? Ist eine obligatorische Grundausbildung und Weiterbildung im Bereich der Sexualaufklärung angedacht?
3. Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler\*innen eine standardisierte, ganzheitliche Sexualaufklärung in den verschiedenen Stufen erhalten?
4. Aus dem neuen Gleichstellungsgesetz des Kantons BS kann abgeleitet werden, dass LGBTIQ als Querschnittsthema überall mitgedacht werden soll. Wird die Regierung diese gesetzliche Vorgabe in den Leitfaden bzw. in die Lehrpläne integrieren?
5. Werden anerkannte Fachorganisationen mit Expertise im Bereich ganzheitliche Sexualaufklärung wie bspw. Sexuelle Gesundheit Schweiz bei der Erstellung und bei der Qualitätssicherung eines neuen Leitfadens miteinbezogen?

Jessica Brandenburger»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitung

Sexualbildung beginnt altersadäquat in der Kindheit und setzt sich bis ins Erwachsenenalter fort. Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt in erster Linie bei den Eltern beziehungsweise den Erziehungsverantwortlichen. Die Volksschule unterstützt und ergänzt die elterliche Sexualerziehung im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags. Der sexualkundliche Unterricht orientiert sich an der Lebenswirklichkeit der Kinder und Jugendlichen. Er hat den Anspruch, aktuelle, wissenschaftlich fundierte Informationen zu vermitteln, und deckt alle Aspekte der Sexualität ab. Grundlage für die Sexualbildung an der Volksschule ist der Lehrplan 21. Dieser gibt auch die sexualkundlichen Themen vor, die im Unterricht behandelt werden. Im ersten Zyklus (Kindergarten bis 2. Primarschulklasse) findet keine systematische Sexualbildung statt. Lehr- und Fachpersonen reagieren auf Fragen von Kindern, im Bewusstsein, dass die Aufklärung auf dieser Altersstufe in erster Linie Aufgabe der Eltern ist. Der Fokus liegt auf der Förderung des Körperbewusstseins und der Stärkung des Selbstbewusstseins. Dies auch im Sinn der Prävention gegen Missbrauch jeglicher Art. Systematischer sexualkundlicher Unterricht beginnt gegen Ende der Primarstufe und setzt sich in der Sekundarschule fort.

Einen repräsentativen Einblick in Abläufe, Akzeptanz und Grenzen der aktuell stattfindenden Sexualaufklärung vermittelt der Jugendgesundheitsbericht 2022 des Kinder- und Jugendgesundheitsdiensts Basel-Stadt (KID)<sup>1</sup>. Der Bericht basiert auf drei anonymen Befragungen von jeweils über 1'000 Schülerinnen und Schülern der 3. Klasse der Sekundarschule über einen Zeitraum von neun Jahren. Die Ergebnisse zeigen, «dass Sexualaufklärung fester Bestandteil des Schulunterrichts ist und von den Schülerinnen und Schülern gut akzeptiert und angenommen wird. 87,6% aller Schülerinnen und Schüler geben im Schuljahr 2018/19 an, bereits Aufklärungsunterricht gehabt zu haben. Die Schule nimmt bei den meisten Jugendlichen als Wissensvermittler[in] im Bereich sexuelle Aufklärung den ersten Rang ein, gefolgt von anderen Jugendlichen, den Eltern und dem Internet als weitere Informationsquellen.»<sup>2</sup> 90,5% der Schülerinnen und Schüler geben an, sich in sexueller

<sup>1</sup> Jugendgesundheitsbericht 2022 ([www.gesundheit.bs.ch/ueber-uns/zahlen-berichte](http://www.gesundheit.bs.ch/ueber-uns/zahlen-berichte)).

<sup>2</sup> Jugendgesundheitsbericht 2022, S. 4 ([www.gesundheit.bs.ch/dam/jcr:da98dce4-f7ac-44ba-85dc-1a5bd6336c0c/Jugendgesundheit\\_2022\\_Sexualitaet\\_.pdf](http://www.gesundheit.bs.ch/dam/jcr:da98dce4-f7ac-44ba-85dc-1a5bd6336c0c/Jugendgesundheit_2022_Sexualitaet_.pdf)).

Aufklärung «gut» oder «sehr gut» auszukennen. Gemäss Bericht zeigen sich relevante Wissenslücken bezüglich der Verfügbarkeit von Impfungen gegen durch Geschlechtsverkehr übertragbare Erkrankungen. Die meistgenannten Themen, zu denen die Schülerinnen und Schüler mehr erfahren möchten sind «Geschlechtskrankheiten», «Verhütung», «Schwangerschaftsabbruch» und «Zärtlichkeit und Liebe».

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Für wann ist die Aktualisierung, Veröffentlichung und Einführung des aktualisierten Leitfadens für eine ganzheitliche Sexualaufklärung im Kanton Basel-Stadt vorgesehen?*

Die Veröffentlichung der überarbeiteten Handreichung ist für Frühling 2023 geplant. Diese hat empfehlenden Charakter und enthält keine Stoffpläne. Die Lehr- und Fachpersonen sollen Sicherheit erhalten hinsichtlich ihres Auftrags und des «Wie» der Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte. Die Handreichung enthält einen Überblick über die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Vorgaben des Lehrplans 21. Die darauf basierenden Grundsätze und Empfehlungen für den Unterricht, die Zusammenarbeit in der Schule und mit den Erziehungsberechtigten usw. sollen die Lehr- und Fachpersonen unterstützen, die Lernziele in diesem Bereich entwicklungsstufengerecht und kompetenzorientiert umzusetzen.

2. *Wie werden Lehrpersonen in der Vermittlung der schulischen Sexualaufklärung grundlegend unterstützt? Ist eine obligatorische Grundausbildung und Weiterbildung im Bereich der Sexualaufklärung angedacht?*

Lehr- und Fachpersonen, die bei der Vorbereitung und Vermittlung sexualkundlicher Themen Unterstützung benötigen, erhalten diese in der Regel im Klassenteam oder pädagogischen Team. Die Klassenteams stellen auch sicher, dass die Umsetzung fächerübergreifend vernetzt stattfindet. Beratung bieten auch die Fachexpertinnen und Fachexperten des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt und die Schulärztinnen und Schulärzte des KID. Die Fach- und Lehrpersonen aller Schulstufen können zur Unterstützung oder Ergänzung ihres Unterrichts schulexterne Fachpersonen mit fundiertem Expertenwissen beiziehen. Alle Programme zu sexueller Gesundheit können in der Datenbank «Präventionsprogramme» auf dem Basler Bildungsserver eingesehen werden<sup>3</sup>. Im Kanton Basel-Stadt stehen regelmässig drei Weiterbildungskurse im Angebot: Im Kurs «Papperla PEP – Körper und Gefühle im Dialog» lernen und üben Lehr- und Fachpersonen, Kinder von vier bis acht Jahren in ihrer Selbst- und Raumwahrnehmung, emotionalen Kompetenz und Resilienz zu fördern. Seit 2019 werden zudem zwei Kurse zur Sexualpädagogik unter dem Titel «Ganz schön aufgeklärt 1 und 2» angeboten, die sich an Lehrpersonen der 5. und 6. Primarschule respektive der Sekundarschule richten.

3. *Wie wird sichergestellt, dass alle Schüler\*innen eine standardisierte, ganzheitliche Sexualaufklärung in den verschiedenen Stufen erhalten?*

In den Volksschulen ist Sexualbildung und Prävention obligatorischer Bestandteil des Unterrichts. Die angeleitete Auseinandersetzung mit den Themen erfolgt wiederkehrend und aufbauend über die gesamte Schullaufbahn hinweg. Die Verankerung im Lehrplan 21 schreibt die Sexualbildung als verbindliche Aufgabe für Lehr- und Fachpersonen fest. Im Lehrplan 21 sind die Kompetenzen der ganzheitlichen Sexualbildung in den drei Fachbereichen «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG), «Natur und Technik» (NT) und «Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)» (ERG) sowie in weiteren Fachbereichen und als überfachliche Kompetenzen formuliert. Ein wichtiger Teil der Kompetenzerweiterung ist das Erlernen eines kritischen Umgangs mit Medien. Diese Kompetenzen finden sich im Fachbereich «Medien und Informatik» (MI.1.1. bis MI.1.4.). Zusätzlich zu den Kompetenzen werden im Lehrplan 21 verschiedene Themen als verbindliche Inhalte aufgeführt. Diese müssen im Unterricht zwingend behandelt werden. Im Kompetenzbereich ERG.5.3

<sup>3</sup> Datenbank Gesundheitsförderung und Prävention auf dem Basler Bildungsserver (<https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote>).

sind dies beispielsweise «Freundschaft, Partnerschaft, Ehe, Hetero- und Homosexualität, Selbstbestimmung, Schutzalter, sexuelle Orientierung, Schutz vor Abhängigkeit und Übergriffen, Risiken, Übergriffe, Missbrauch, Pornographie, Promiskuität, Prostitution».<sup>4</sup> Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt besuchen während ihrer Schullaufbahn die obligatorischen Präventionsprogramme «Mein Körper gehört mir» und «HIV-Prävention». Die Schule informiert zudem über Hilfs- und Beratungsangebote sowie über medizinische Angebote, die die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf in Anspruch nehmen können.

4. *Aus dem neuen Gleichstellungsgesetz des Kantons BS kann abgeleitet werden, dass LGBTQ als Querschnittsthema überall mitgedacht werden soll. Wird die Regierung diese gesetzliche Vorgabe in den Leitfaden bzw. in die Lehrpläne integrieren?*

Die schulische Sexualbildung anerkennt die Gleichstellung der Geschlechter, die sexuelle Vielfalt sowie das Recht auf Selbstbestimmung und versteht Sexualität als individuellen Lernprozess und Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung. Die Schule hat den Anspruch, allen Kindern und Jugendlichen die notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln, die ihnen einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit sich selbst und anderen ermöglichen – unabhängig von Geschlechtsidentität, -merkmale, -ausdruck und sexueller Orientierung. Durch wertfreie Informationen und Diskussionen lernen die Schülerinnen und Schüler eine eigene Haltung zu entwickeln und zu reflektieren. Auf das Recht auf Selbstbestimmung wird im Lehrplan grosses Augenmerk gelegt. Der Lehrplan leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung, Anerkennung und Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt und der Bekämpfung von Diskriminierung. Diese Themen werden selbstverständlich auch in der neuen Handreichung besprochen.

Die Lehrpersonen können mit Schülerinnen und Schülern ab der 1. Sekundarschulklasse den Workshop «Alles Rund um LGBTQ+»<sup>5</sup> besuchen. Suchen Jugendliche Hilfe oder Beratung, können sie sich jederzeit von den Schulärztinnen und Schulärzten des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes beraten lassen und in der Jugendsprechstunde kostenlos und anonym auch ganz persönliche oder spezifische Fragen zu Körper, Liebe und Sexualität stellen. Kinder und Jugendliche können sich mit sozialen Fragestellungen und persönlichen Anliegen an die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit wenden. Die Mitarbeitenden beziehen bei Bedarf das relevante Umfeld mit ein und vermitteln je nach Fragestellung an andere Dienst- und Fachstellen.

5. *Werden anerkannte Fachorganisationen mit Expertise im Bereich ganzheitliche Sexualaufklärung wie bspw. Sexuelle Gesundheit Schweiz bei der Erstellung und bei der Qualitätssicherung eines neuen Leitfadens miteinbezogen?*

Das für die Handreichung verantwortliche Team stellt sicher, dass die fachliche und pädagogische Expertise von Fachorganisationen berücksichtigt wird. In der Handreichung wird auf weiterführende Literatur und Quellen verwiesen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>4</sup> Lehrplan 21, ERG.5.3, Beziehung und Sexualität (<https://bs.lehrplan.ch/101kkZ9vEMmJKAK5Ka2NZYV7ZL57fNRA7>).

<sup>5</sup> Datenbank Gesundheitsförderung und Prävention auf dem Basler Bildungsserver (<https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote/alles-rund-um-lgbtq>).

